

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 55.

Montag den 24. Februar.

1851.

Bekanntmachung.

Es sind uns an milden Beiträgen für Oberwiesenthal noch
50 Thlr. vom Handelsvorstande und 9 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. von der Gesellschaft Casino und somit im Ganzen
695 Thlr. 29 Ngr. und 15 Colli mit Victualien und Kleidungsstücken
übergeben worden.

Indem wir über den Empfang dieser Beiträge hierdurch quittiren und unsern Dank dafür aussprechen, bemerken
wir, daß wir dieselben am heutigen Tage an das Hülfß-Comité zu Oberwiesenthal eingesendet haben.

Leipzig den 19. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Burmam.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Befehle, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal
gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Spähen
enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.
Hierbei wird Ihnen zugleich bemerkt gemacht, daß vom Ersten März ds. Js. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre
Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. J. Morgenstern, Univ.-Richter.

Vermietung.

Das in der kleinen Fleischergasse sub Nr. 25 am Ausgange des Barfußpförtchens allhier gelegene und früher von
dem verstorbenen Buchhalter Winkler bewohnt gewesene Haus soll von Michaelis d. J. an auf drei oder nach Befinden
mehrere Jahre, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden
vermietet werden. Miethlustige haben sich daher

den 13. März 1851

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer Nr. 1 zu melden und ihre Gebote zu thun, auch
sobald weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig am 21. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Landtagsverhandlungen.

Dreihundneunzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 21. Februar.

Unter den Eingängen befand sich heute der Bericht der ersten
Deputation über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei
Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit be-
treffend. Nach dem Vortrage aus der Registratur ging die
Kammer zur Tagesordnung über, indem sie in der gestern abge-
brochenen Berathung des Berichts über das königl. Decret, einen
Nachtrag zum außerordentlichen Staatsbudget wegen
der erhöhten Militärbedürfnisse betreffend, fortfuhr.
Zunächst wurde vom Präsidenten der von uns bereits mitgetheilte
Schäfersche Antrag zur Abstimmung gebracht und derselbe
gegen 22 Stimmen angenommen. Hierauf wendete man sich
zur speciellen Berathung der einzelnen unter Pos. 17 angeführten
Posten, von denen die sub a. angeführte 17,000 Thlr. zu Ver-
mehrung des Brückenmaterials fordert. Aus der Regie-
rungsvorlage ist zu ersehen, daß die Brückenequipage unzureichend
gewesen sei, und da man mit dem vorhandenen Material nicht
einmal die Elbe habe überbrücken können, so habe der Kriegsmini-
ster die Herstellung von 12 neuen Pontons, den dazu nöthigen
Wagen, Böden, Balken, Brettern, Geschlern und dergl. mehr
angewendet. Nach den von dem Regierungskommissar gegebenen

specielleren Nachweisen rath die Deputation der Kammer die Be-
willigung an, welche dieselbe gegen 5 Stimmen ertheilt.
Hiernächst werden verlangt b) 50,000 Thlr. zu fernereweiter Ver-
mehrung von Waffen, Anschaffung von Geschützmetall,
Holzvorräthen zu Geschützwerkzeugen u. s. w. und Munitionsbe-
dürfnissen an Salpeter, Schwefel, Blei u. s. w. Die Deputa-
tion, welcher einerseits bekannt war, daß eine doppelte Bewaffnung
für die nach den frühern Bestimmungen als Contingent aufzu-
stellende Infanterie im Hauptzeughause vorhanden, war, allerdings
überrascht, diese Anforderung der Staatsregierung hier wieder vor-
zufinden, nachdem sie bereits in dem Berichte der Deputation der
Pos. 7. 202,000 Thlr. zur Bewilligung empfohlen hatte, und
erbat sich näheren Nachweis über das vorliegende Erforderniß.
Der Regierungskommissar gab der Deputation die Erklärung ab,
daß der bei Weitem größere Theil der in der Regierungsvorlage
für gleiche Zwecke gestellten Postulate zu Anschaffung von Spitz-
tuzelgewehren bestimmt gewesen sei. Die Regierung habe 10,500
Stück dieser Gewehre bestellt und theilweise bereits erhalten; das
Stück sei mit 15 1/2 Thlr. verhandelt worden, so daß diese An-
schaffung allein eine Summe von 162,750 Thlr. absorbire. Die
Bewaffnung mit dieser Gattung von Gewehren sei aber unerläß-
lich, da ein Gefecht mit Truppen, die diese Waffe führten, außer-
dem zu ungleich sei; man habe dies sowohl bei den Barrikaden-
kämpfen in Dresden, als besonders in Schleswig erfahren. Die